

Handwerk und Gewerbe im Kampf mit der Depression

Autor(en): **Kleinert, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **46 (1930)**

Heft 52

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-577567>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wünschte Formlingsstärke erreicht ist. Bis zu diesem Zeitpunkt muß gerüttelt werden.

Anstelle des Handantriebes der Rüttleinrichtung läßt sich auch Kräftebetrieb durch einen etwa 1/2 PS starken Motor einrichten. Durch Auswechseln des Formlastens und Anpassen des Fallbärs mit Zuführungswagen lassen sich verschieden geformte Steine bis zu den genannten Abmessungen fabrizieren.

Die Maschinenfabrik Hermann Ulrich baut diese Maschinen für höchste Leistungen und in verschiedenen Größen. Durch eine sinnreiche Konstruktion können mit denselben Steine aus zweierlei Material maschinell angefertigt werden, wodurch ermöglicht ist, daß der Schladen- oder Bimsstein eine 2 cm starke Vorfachicht aus Zementbeton erhält. Diese Vorfachicht kann nun wieder ein vollständig glattes oder bossiertes Aussehen erhalten.

Somit können mit der Maschine und deren patentierten, oder zum Patent angemeldeten Vorrichtungen auch sämtliche Arten von Bordsteinen aus Basaltspalt in jedem gewünschten Profil gestampft werden, unter Berücksichtigung der Verwendung von zweierlei Material.

Durch die Anfertigung von Bord- oder Randsteinen sind natürlich die Ausnutzungsmöglichkeiten der Maschine nicht erschöpft, sondern es können noch weitere Arten von Kunststeinen wie Treppenstufen, Fensterbänke, Kanalplatten und dergleichen aus einem oder zweierlei Material angefertigt werden.

Ausführliche Auskunft erteilt die Herstellerin resp. deren Vertreterfirma Joseph Wormser, Baummaschinen, Zürich.

Handwerk und Gewerbe im Kampf mit der Depression.

Dr. E. Kleinert, der kantonale-bernerische Gewerbe-sekretär schreibt über dieses Thema im „Bund“:

Es wird heute sehr viel von Wirtschaftskrise gesprochen und geschrieben, unserer Auffassung nach zu viel. Es darf vielleicht auch einmal mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, daß unsere wirtschaftlichen Verhältnisse gegenüber denjenigen des Auslandes noch als durchaus normal bezeichnet werden dürfen. Man kann sich auch in eine Krisenpsychose hineinschlagen und damit sogar unlaute Motive verfolgen. Dabei ist allerdings festzustellen, daß leider auch in unserem Lande augenblicklich eine Depression herrscht und daß es der Anstrengung aller Gutgesinnten und Werktätigen bedarf, um unser wirtschaftliches Leben gesund zu erhalten und unserem Volke Arbeit und Verdienst zu sichern.

Eine solche Wirtschaftsdepression ist auch im Handwerker- und Gewerbebestand festzustellen. Die Krisenlage, ganz besonders in der Landwirtschaft, konnte nicht ohne Einfluß auf die gewerblichen Erwerbschichten bleiben. Durch die Tätigkeit der Bürgerschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes werden die Erfahrungen erhärtet, daß in Kreisen unserer Kleinhandwerker und Kleingewerbetreibenden eine zunehmende Verarmung festzustellen ist. Die bei der Bürgerschaftsgenossenschaft zahlreich einlaufenden Gesuche reden eine deutliche Sprache. Sie beweisen, daß in vielen handwerklichen Berufen das jährliche Einkommen zwischen 2400 Fr. und 3000 Fr. schwankt, ein Einkommen, das vielleicht zum Sterben zu viel, zum Leben sicher aber zu wenig ist. Mit einer bewundernswerten Energie kämpfen diese Leute ums tägliche Brot. Nur der Glaube und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft geben ihnen den Mut, ihr Handwerkzeug nicht beiseite zu legen. Nur eine außerordentliche Sparsamkeit

und Bedürfnislosigkeit helfen mit, diese kleinen Leute über Wasser zu halten.

Es ist klar, daß Handwerk und Gewerbe den politischen, sozialen, wirtschaftlich-technischen und kulturellen Einwirkungen stark ausgesetzt sind. Die Auswirkung der zunehmenden Maschinenverwendung, die fabrikmäßige Herstellung von Spezialerzeugnissen und Serienfabrikaten, die Eigenproduktion der Großunternehmen, das Aufblühen der Waren- und Konfektionshäuser, die fortwährende starke Zusammenballung des Kapitals in Trusts, Kartellen, Konzernen, neue sogenannte Verteilungsapparate der Lebensmittelbranche, mit andern Worten: die zunehmende Industrialisierung unseres Landes und die Mechanisierung unseres Lebens erschweren die Existenzfähigkeit der handwerklichen Betriebe ungemein.

Existenzkampf heißt nun auch im Gewerbe: Kampf um den Absatzmarkt und um den Abnahmekreis. Diesen Absatzmarkt zu vergrößern, ihn vielgestaltiger zu schaffen, muß ein Ziel gewerblicher Wirtschaftspolitik sein. In diesem Kampfe stößt das Gewerbe nicht nur auf die großindustriellen Unternehmen, sondern vor allem auf die öffentliche Hand. Es steht heute im Kampfe gegen den sogenannten sozialen Sanierungsprozeß unserer Wirtschaft. Die öffentliche Hand hat ihre Machtposition in der modernen Wirtschaft außerordentlich zu erweitern gewußt. Der Drang der Reglebetriebe nach Ausdehnung ist groß. Ihre Ziele gehen bereits weit über die anfängliche Zweckbestimmung hinaus. Besonders der Detailverkauf industrieller Kleinprodukte setzt Handwerk und Gewerbe dermaßen zu, daß wir die Konkurrenz seitens der öffentlichen Hand als unsozial bezeichnen müssen. Es wird jedenfalls Aufgabe unserer Politiker sein, dafür Sorge zu tragen, daß auch unsere Straf-, Heil- und Pflegeanstalten nicht über die unbedingt notwendigen Einrichtungen ihrer Reglewerkstätten hinausgehen und sich bei ihren Lieferungen an die ortsüblichen Tarife des Handwerker- und Gewerbebestandes halten.

Die zunehmende Belastung der wirtschaftlich Tätigen durch direkte und indirekte Steuern, der wachsende Kontrollapparat und das eifrigere Eingreifen des Staates ins wirtschaftliche Leben, nicht zuletzt aber auch die gewaltigen Ausgaben öffentlicher Gelder bilden für den Freierwerbenden eine Last, die heute schon lähmend auf die Produktionsfähigkeit wirkt und die, wenn sie noch erhöht werden sollte, für Staat und Bürger gleich verhängnisvoll werden könnte. Ob aller sozialen Maßnahmen gilt es, die Quellen der Arbeit und des Verdienstes offen zu halten. Es ist zuzugeben, daß auch Gründe mehr innerer Natur Handwerk und Gewerbe in eine Wirtschaftsdepression hineinführen mußten. Die Lebensfähigkeit der modernen Handwerkswirtschaft hängt stark vom Maß ihrer Anpassungsmöglichkeit und ihrer aktiven Teilnahme an der wirtschaftlich-technischen Entwicklung zusammen. Der Handwerker- und Gewerbebestand ist heute in einem Umwandlungs- und Weiterbildungsprozeß begriffen, der über die Weiterexistenz dieser volkswirtschaftlichen Schicht von entscheidender Bedeutung werden kann.

Die wachsende Maschinenverwendung, die Modernisierung der Verkaufsräume, die gesteigerten Anforderungen des Publikums, der hohe Lebensstandard des schweizerischen Kunden, ein sich fühlbarer machendes Kreditwesen, führten im handwerklichen Betrieb zu einer erhöhten Kapitalinvestierung, damit zugleich aber auch zu einer Verminderung der Elastizität und zu einer Verstärkung der Konjunktorempfindlichkeit, womit eine größere Klassenbereitschaft im engsten Zusammenhang steht. Eine spürbare Betriebsmittelknappheit bildet nur zu oft den Grund der Überschuldung handwerklicher Betriebe. Gewiß stellt der Handwerker und Gewerbetreibende die

Selbsthilfe voran. Diese besteht in der Festigung der Organisation und in der Vertiefung des handwerklichen, beruflichen Könnens und der dazu notwendigen kaufmännischen Grundlagen. Handwerk und Gewerbe müssen leider jedoch auch auf die Hilfe des Staates rechnen können. Sie postulieren heute mit allem Nachdruck das Recht auf Arbeit und erwarten von den Behörden eine Erweiterung und Verbesserung vor allem des Submissionswesens, eine gewisse Eindämmung der Reglebetriebe, eine Ergänzung des Warenhandelsgesetzes und eine fiskalische Entlastung. Handwerk und Gewerbe hoffen ebenfalls von Seiten der Gemeinden und des Staates auf Unterstützung im Kampfe gegen sogenannte Schwarzarbeit. Sie rechnen dabei auf das gleiche soziale Verständnis, wie es andern Volksschichten gegenüber befundet wird.

Handwerk und Gewerbe wissen, daß sie auf das Wohlwollen und Verständnis des gesamten Volkes angewiesen sind. Sie leben der festen Überzeugung, daß das Schweißervolk den Handwerker- und Gewerbebestand, aus dem je und je seine besten Kräfte emporgestiegen sind, nicht untergehen lassen will. Die Fortexistenz eines kulturell hochstehenden und qualitätsstüchtigen Handwerkerstandes liegt im vitalsten Interesse unseres Landes. Trotz augenblicklicher Wirtschaftsdpression lassen wir im Handwerker- und Gewerbebestand den Mut nicht sinken. Wir blicken voll Zuversicht in die Zukunft. Handwerker und Gewerbetler wollen in der Verantwortung erstarken und weiterkämpfen als Könner im Berufe, als Charaktere im Leben.

Verbandswesen.

Schweizerischer Baumeisterverband. Die 540 Mann starke 34. Generalversammlung des Schweizerischen Baumeisterverbandes in Zürich konstatierte, daß die Notwendigkeit der Schaffung gesunder Submissionsgrundsätze von öffentlichen und privaten Bauherrschaften heute allgemein anerkannt werde. Mit Rücksicht auf die dringend notwendige Stabilisierung der Baukosten wurde die Vetebehaltung der heute geltenden Löhne und Arbeitsbedingungen beschlossen, während die allgemeine Einführung von Festen als mit dem Charakter des Saisongewerbes unvereinbar abgelehnt wurde. Dagegen wurde einem Antrage, die militärdienstpflichtigen Angestellten und Arbeiter durch Einführung einer Ausgleichskasse zu entschädigen, grundsätzlich zugestimmt, und die Verbandsleitung mit der Ausarbeitung eines Reglements beauftragt. Ebenso stimmte die Versammlung dem neuen revidierten Reglement über die Unfallverhütung zu, welches der wirksamen Bekämpfung der zunehmenden Unfallhäufigkeit im Baugewerbe dienen soll.

Volkswirtschaft.

Elementarschadenversicherung für Gebäude. Die aargauische Brandversicherungsanstalt ist erfreulicherweise darauf bedacht, ihre Institution auszubauen. Der Gebäudeversicherung gegen Brandgefahr soll eine Versicherung gegen Elementarschäden angeschlossen werden. Bereits hat der Aufsichtsrat der Brandversicherungsanstalt den Entwurf zu einem Gesetz über die Gebäude- und Fahrnisversicherung in erster Lesung durchberaten. Demnächst erfolgt die Verabschiedung aus der zweiten Lesung an die Regierung, welche das Geschäft dem Großen Rat überweisen wird. Die wichtige Neuerung ist der Einbezug der Elementarschadenversicherung. Bekanntlich haben mehrere Kantone auf diesem Gebiete, veranlaßt durch die schlimmen Folgen von Wetterkatastrophen, ihr

Versicherungswesen ausgebaut. Es ist nur zu begrüßen, wenn auch im Aargau die Elementarschadenversicherung an Gebäuden zur Einführung gelangt. Wie wir erfahren, wird diese erweiterte Versicherung die Gebäudebesitzer gar nicht oder nur sehr mäßig belasten. Dabei dürfte das neue Gesetz bei der Regierung und beim Großen Rat verständnisvolle Förderung, beim Volk seinerzeit eine freudige Zustimmung finden.

Kantonaler-jürcherischer Gesetz für die Förderung des Wohnungsbaues. In einer Zuschrift an den Kantonsrat beantragt der Regierungsrat betreffend das Gesetz für die Förderung des Wohnungsbaues: Bei Beteiligung des Staates am Wohnungsbau hat die Bauherrschafft öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen im Grundbuch anmerken zu lassen, deren Inhalt vom Regierungsrat festgesetzt wird und die dem Bundesrat zur Genehmigung vorzulegen sind. Dadurch soll die Verringerung der erstellten Gebäude zu Wohnzwecken bei einem niedrigen Mietzins sichergestellt, und jeder Gewinn beim Verkauf ausgeschlossen werden. Dem Staate oder der Gemeinde ist zu diesem Zwecke das Recht einzuräumen, die Wohnbauten nötigenfalls zum Selbstkostenpreis zu erwerben. Sofern die Gemeinden allein oder neben dem Staat den Wohnungsbau unterstützen, finden die §§ 5 und 6 entsprechende Anwendung. Die dort erwähnten Bestimmungen werden von der Gemeindebehörde erlassen. Sie bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates. Der Regierungsrat glaube, durch diese Stellung und Redaktion der Gesetzesparagrafen genügende Klarheit über die Kompetenzen der kantonalen und der Gemeinde-Exekutivbehörden zu schaffen. Wer nur staatliche Hilfe in Anspruch nimmt, solle nur an die Vorschriften des Regierungsrates gebunden sein; wer aber die Gemeinde um finanzielle Unterstützung angehe, habe sich auch vom Gemeinderat aufgestellten Vorschriften zu unterwerfen.

Internationaler Wohnungskongreß in Berlin vom 1.—5. Juni 1931. Der Internationale Verband für Wohnungswesen, Generalsekretär Dr. S. Rampffmeyer, Frankfurt a. M., Hansa Allee 27, versendet zurzeit seine Einladungen zur Beteiligung an dem Internationalen Wohnungskongreß mit anschließender Studienreise nach Breslau, Prag, Dresden, Leipzig und in das Mitteldeutsche Industriegebiet, einschl. Halle. In einem, der Einladung beiliegenden Schreiben begrüßt der Reichsarbeitsminister, der Preussische Wohlfahrtsminister und der Magistrat der Stadt Berlin den geplanten Kongreß.

Dem ausführlichen Programm entnehmen wir, daß im Rahmen des Hauptthemas: „Die sozialpolitische Bedeutung der Wohnungswirtschaft in Gegenwart und Zukunft“ vor allem die viel umstrittene Frage untersucht werden soll, ob und inwieweit die privatwirtschaftliche Bautätigkeit ohne öffentliche Unterstützung das Wohnungsbedürfnis der breiten Masse zu decken vermag, und was eventuell geschehen soll, um dieses Ziel zu erreichen.

Außerdem wird noch das bautechnische Problem: „Der Bau von Kleinwohnungen mit tragbaren Mieten“ und das Problem: „Wohnungsinspektion (Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege)“, das für die Vertreter der Wohnungs-Hygiene und Wohlfahrtspflege im Vordergrund steht, behandelt.

Es empfiehlt sich eine baldige Anmeldung, damit die 7 Kongreß-Publikationen, von denen die erste bereits im Druck ist, den Teilnehmern sogleich nach Erscheinen zugesandt werden können. Wegen Auskunft und Anmeldung wende man sich an den Internationalen Verband für Wohnungswesen, Frankfurt a. M., Hansa-Allee 27.